



Mutige

Studenten gesucht!

Klagen Sie gegen ungerechte Noten! Wir helfen Ihnen!

Wir suchen Studenten und Studentinnen, die bereit sind, vor Gericht gegen gesetzwidrige sprachpolizeiliche Genderregeln ihrer Universitäten vorzugehen, etwa weil eine nicht diesen Vorschriften entsprechende Seminar- oder Abschlussarbeit schlechter benotet oder zurückgewiesen worden ist.

In Deutschland unterliegen alle dienstlichen Vorgänge einer Hochschule dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Dieses Gesetz steht über dem Satzungsrecht von Hochschulen oder Senatsbeschlüssen und erst recht über Verfahrensregeln einzelner Fakultäten, Lehrstühle oder Institute (Art. 20 Abs. 1 GG). Und in § 23 Abs. 1 VerwVerfG ist eindeutig festgehalten: „Die Amtssprache ist Deutsch“.

Viele der an deutschen Universitäten kursierenden Anweisungen zum Umgang mit biologischem Geschlecht und grammatischem Genus widersprechen den Regeln der deutschen Sprache. Wer diese Regeln einhält, deshalb benachteiligt wird und dagegen klagen will, erhält vom Verein Deutsche Sprache anwaltliche und sprachwissenschaftliche Unterstützung. Eine Auswahl dazu bereiter Juristen und Linguisten und die weiteren Ansprechpartner finden sich unter **www.vds-ev.de**. Nach Absprache übernehmen wir auch die Prozesskosten komplett. Auch Hochschullehrer- und -lehrerinnen sowie Verwaltungsangestellte, die sich durch

gendersprachliche Eingriffe ihres Arbeitgebers unrechtmäßig
gegängelt fühlen, werden von uns unterstützt.

V.i.S.d.P.: Verein Deutsche Sprache e. V., Postfach 10 41 28, 44041 Dortmund